

PRODUKTINFORMATION (STAND 24.09.2020)

Förderung touristischer Projekte

Ziel dieser Förderung ist es, touristische Projekte zu unterstützen, die zur Anpassung an ein verändertes Informations- und Reiseverhalten im Tourismus, zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Organisations- und Angebotsstrukturen oder zur Anpassung an die Folgen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen beitragen.

ÜBERSICHT

- Innovative Marketingprojekte
- Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen
- Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen
- Weiterentwicklung bestehender Projektideen für neuartige touristische Angebote
- Entwicklung und Umsetzung digitaler und/oder sonstiger touristischer Maßnahmen, die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfolgen
- Besondere touristische Projekte mit erheblichem Landesinteresse
- Zuschuss bis zu 200.000 Euro pro Projekt
- Antragsstichtag ist jeweils der 30. April eines Jahres. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gilt kein Antragsstichtag.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Tourismusorganisationen, welche Tourismusmarketing direkt unterhalb der Ebene der Landesmarketingorganisation (TMN) betreiben
- Niedersächsische Mitglieder des städtetouristischen Netzwerkes „about cities“ oder der Marketingkooperation „9 Städte in Niedersachsen“, die eine Gebietskörperschaft vertreten
- Touristische Vereine und Verbände mit landesweiter Zuständigkeit bzw. Verantwortung
- Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen
- sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartnerinnen

Anja Benik

Telefon

0511 30031-868

E-Mail

anja.benik@nbank.de

Gudrun Buß

Telefon

0511 30031-441

E-Mail

gudrun.buss@nbank.de

Daniela Mende

Telefon

0511 30031-405

E-Mail

daniela.mende@nbank.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Umsetzung innovativer Marketingprojekte **(1)**
- Umsetzung von Projekten landesweiter touristischer Fachorganisationen, mit denen eine Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen verfolgt wird **(2)**
- Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen **(3)**
- Weiterentwicklung bestehender Projektideen für in der Region neuartige touristische Angebote einschließlich erster Aktivitäten zur Markteinführung **(4)**
- Entwicklung und Umsetzung digitaler und/oder sonstiger touristischer Maßnahmen, die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfolgen **(5)**
- Besondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat, sofern eine Förderung nicht auf Grundlage sonstiger Förderrichtlinien des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) in Betracht kommt. **(6)**

Bitte beachten Sie, dass nicht alle aufgeführten Träger für alle genannten Fördergegenstände antragsberechtigt sind. Ausführliche Informationen finden Sie in der Richtlinie unter der Ziffer 2 und 3.

BEDINGUNGEN

- Die Förderung beträgt
 - ... bei Maßnahmen gemäß **(1), (2) (3) und (4)** bis zu 50%
 - ... und gemäß **(5) und (6)** bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben,
 - ... maximal 100.000 Euro pro Projekt.
- Nachrangig können ergänzend oder alternativ Mittel aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden:
 - ... bei Maßnahmen gemäß **(1), (2) (3) und (4)** um bis zu 30 Prozentpunkte
 - ... Höchstfördersumme für alle Maßnahmen auf 200.000 Euro erhöht
- Bei bereits bewilligten und noch nicht abgeschlossenen Vorhaben:
 - ...zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
 - ... auf bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 200.000 Euro erhöht werden
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Zuschuss grundsätzlich bis zu 50% bzw. 80%

VORAUSSETZUNGEN

— Rechtzeitige Antragstellung

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei uns gestellt werden.

— Ausgabenerstattungsprinzip

Zuschuss darf nur solchen Empfängerinnen und Empfängern bewilligt werden, bei denen die Gesamtfinanzierung der Projekte im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips gesichert ist.

— Beitrag zur Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots

Der Beitrag zur Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots, zur internationalen Ausrichtung und zur Saisonverlängerung sowie der Innovationsgehalt, der Beitrag zur Weiterentwicklung eines barrierefreien Tourismus und die Nachhaltigkeit der Projekte werden bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit berücksichtigt.

Bei Maßnahmen nach **(5)** ist der Bezug zur COVID-19-Pandemie zu erläutern.

— Laufzeit der Projekte

Die Laufzeit von Projekten soll zwölf Monate nicht überschreiten.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen

Je nach Projekt und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Bitte lassen Sie sich vor der Antragstellung persönlich beraten. Wir nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns einfach an. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen auch einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartner

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Anja Benik
Tel.: 0511 30031-868
anja.benik@nbank.de

Gudrun Buß
Tel.: 0511 30031-441
gudrun.buss@nbank.de

Daniela Mende
Tel.: 0511 30031-405
daniela.mende@nbank.de

Persönliche Beratung vor
der Antragstellung